

## Öffentliche Bekanntmachung vom 15.09.2020

## Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Dienstag, 22.09.2020, 17:00 Uhr, findet im Tagungsgebäude Raum 005, der Kreisverwaltung, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg-Cappel, die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

## Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25. Februar 2020
- 2. Bericht der Verwaltung des Fachbereiches Familie, Jugend und Soziales
- 3. Bericht des Kreisjugendparlaments
- 4. Vorstellung der neuen Leitung des Fachdienstes Jugendförderung Nancy Bartholomes und Bericht zum alternativen Jahresprogramm 2020
- 5. Nachwahl eines/einer stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin
- 6. Vorstellung des Projektes "KOALA Kooperationsverbund gegen Armut und Langzeitarbeitslosigkeit" durch die Praxis GmbH
- 7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur so vielen Besuchern\*innen der Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden kann, wie Plätze unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen zur Verfügung stehen. Sollten keine Plätze im Sitzungsraum mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, den Verlauf der Sitzung über die Lautsprecheranlage im Foyer vor dem Sitzungssaal zu verfolgen.

Des Weiteren sind von den Ausschussmitgliedern sowie von den Besucher\*innen die nachstehenden Verhaltensweisen zu beachten:

- Personen mit Erkältungskrankheiten (z. B. Fieber, Schnupfen und Husten) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.
- Direkter körperlicher Kontakt, wie z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Während sowie im Vorfeld und Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.
- Das Infoplakat "Die 10 wichtigsten Hygienetipps" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist an verschiedenen Stellen in den Gebäuden der Kreisverwaltung ausgehangen und sollte im Alltag immer beachtet werden.
- Die Besucher\*innen müssen sich mit Namen und Adresse sowie Telefonnummer in ein Kontaktformular eintragen. Diese Daten sind im Notfall für das Gesundheitsamt vorgesehen, um im Falle einer festgestellten Infektion Kontakt zu den Besucher\*innen aufnehmen zu können. Die erhobenen Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der

Sitzung geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte vorgehalten und auf Anforderung an das Gesundheitsamt übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht bzw. vernichtet.

 Die derzeitigen Bestimmungen des Landes sehen vor, dass sich Menschen, die aus einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet eingestuften Region wieder nach Hessen einreisen, direkt und ohne Umwege für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben müssen. Sie müssen sich zudem umgehend, im besten Fall bereits vor der Einreise, beim zuständigen Gesundheitsamt melden.

Marburg, 15.09.2020

gez. Werner Hesse Stellvertretender Vorsitzender